



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 3. März 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Karl Betschart, Baar, trat mit Schreiben vom 12. Februar 2009 per 31. März 2009 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 25. Februar 2009 Oliver Betschart, Schutzen-
gelstrasse 63, 6340 Baar, als Kantonsrat per 1. April 2009 für gewählt erklärt. Vorbehalten
bleibt der unbenutzte Ablauf der Rechtsmittelfrist von 20 Tagen nach der Publikation im Amts-
blatt.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 3. März 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio